

Kurztitel

ADR - Beförderung von festen Abfällen und Rückständen

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 110/1996

Inkrafttretensdatum

01.07.1995

Außerkrafttretensdatum

30.06.2000

Langtitel

(Übersetzung) VEREINBARUNG zwischen der für das ADR zuständigen Behörde der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 und 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von festen Abfällen und Rückständen, die Verbindungen von Antimon oder Blei oder von beiden enthalten

StF: BGBI. Nr. 110/1996